

Gemeinderatssitzung am 05.04.2022

Die Sitzung fand in der Schlossberghalle statt. Der Beginn war allerdings auf der Kläranlage Unterkirnach.

Strukturelle Entwicklung der Kläranlage Unterkirnach / Besichtigung der Kläranlage

Für den Betrieb einer Kläranlage bedarf es der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von gereinigtem Abwasser in ein Gewässer. Eine Erlaubnis ist befristet auf 15 Jahre, die aktuelle Erlaubnis endet am 31.12.2023. Das Genehmigungsverfahren für eine wasserrechtliche Erlaubnis ist sehr umfangreich, so dass im Vorfeld eine Untersuchung zur strukturellen Entwicklung der Kläranlage Unterkirnach in Auftrag gegeben wurde.

Um einen Überblick über den aktuellen Zustand der Kläranlage zu erhalten, wurde diese gemeinsam mit Herrn Bordt von den BIT Ingenieuren und Herrn Scherer von der Verwaltung besichtigt.

Im Anschluss hat Herr Bordt in der Schlossberghalle eine Präsentation vorgestellt, in der der Betrieb der Kläranlage nach Ablauf der Genehmigung ab 2024 mit dem Anschluss eines Kanals nach Villingen-Schwenningen verglichen wurde. Anhand von Kostenvergleichsrechnungen wurden die zukünftigen Investitionskosten und die technische Machbarkeit beider Varianten erläutert.

Frau Ciampa fasste die erläuterten Aspekte nochmals zusammen, die Kosten für den Rückbau sind in der Kostenaufstellung nicht mit drin. Der Ausbau der Regelsteuerung würde sofort ca. 700.000 – 800.000 € kosten. Ebenfalls stellte sie klar, dass die Investitionskosten für den Anschluss an VS unmittelbar 3.6 Mio € und die Beibehaltung der bestehenden Kläranlage Zug um Zug 3.3 Mio € kosten würden.

Herr Seng ergänzte, die Genehmigung bestünde im Moment, die neue Genehmigung wäre dann wieder 15 Jahre gültig. Ebenfalls könnten die Maßnahmen über einen gewissen Zeitraum gestaffelt werden. Herr Seng wies zusätzlich daraufhin, dass die Anschlusskosten an das Kanalnetz VS und die evtl. erforderliche Regenwasserbeckenerweiterung noch nicht bei den Kosten eingerechnet wurden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Verwaltung zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit der Firma BIT Ingenieure AG aus Villingen weitere Gespräche zur strukturellen Entwicklung der Kläranlage Unterkirnach zu führen. In der Sitzung am 28.06.2022 sollen die Ergebnisse in einem Sachstandsbericht dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse – soweit zulässig

Es wurde bekannt gegeben, dass die Stelle des Kämmerers neu besetzt wird und man für den Werkhof noch eine Landschaftsgärtnerin gewinnen konnte.

Fortschreibung Regionalplan / Stellungnahme der Verwaltung

Der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg führt derzeit die Gesamtfortschreibung des Regionalplanes durch. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde die Gemeinde Unterkirnach angehört und hatte Gelegenheit bis zum 29.04.2022 eine Stellungnahme abzugeben.

Sämtliche Unterlagen zur Regionalplanfortschreibung sind auf der Homepage des Regionalverbandes abrufbar unter:

https://regionalverband-sbh.de/extended_page/regionalplanung/beteiligungsverfahren/

Der Regionalplan konkretisiert die Vorgaben des Landesentwicklungsplans für die jeweilige Region. Er legt die anzustrebende räumliche Entwicklung und Ordnung der Region als Ziele und Grundsätze der Raumordnung textlich und zeichnerisch fest (Raumnutzungskarte und Strukturkarte). Der Regionalplan stellt damit das raumordnerische Kursbuch für die weitere Entwicklung einer Region dar. Mit den Vorgaben zur Siedlungsstruktur soll die Siedlungsentwicklung vorrangig am Bestand ausgerichtet und auf geeignete Standorte mit guter Infrastrukturausstattung konzentriert werden.

Eine wesentliche Änderung für die Gemeinde ergibt sich durch Festlegungen im textlichen Teil durch Festlegung der Kategorisierung der Siedlungsbereiche für die Funktionen Wohnen, Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen. Die Gemeinde Unterkirnach wird hierbei in der Kategorie „weitere Gemeinde“ eingeordnet. Freilich weist die Gemeinde keine Merkmale der Kategorien Klein-, Mittel- oder gar Unterzentrum auf. Jedoch hat der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg mit der aktuellen Fortschreibung eine weitere Differenzierung der „weiteren Gemeinden“ vorgenommen, um einigen Gemeinden entweder im Bereich Wohnen oder im Bereich Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen Erleichterung zu verschaffen.

Gerade die weltlichen Entwicklungen zeigen uns, dass eine dezentrale Versorgung auch der kleinen Gemeinden von großer Bedeutung ist und in jedem Fall erhalten bleiben sollte. Aus Sicht der Gemeinde Unterkirnach ist eine Unterteilung der „weiteren Gemeinden“ mit verschiedenen Schwerpunkten nicht notwendig. Es wird vorgeschlagen, dies in einer Stellungnahme der Gemeinde gegenüber dem Regionalverband mitzuteilen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig: Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Regionalplanfortschreibung eine Stellungnahme der Gemeinde Unterkirnach abzugeben. Dabei soll insbesondere auf den Sachverhalt der Unterkategorisierung der „weiteren Gemeinden“ und die Auswirkungen der Gemeinde Unterkirnach hingewiesen werden.

Auftragsvergabe VGV-Verfahren für Gebäudeplanungsleistungen „Roggenbachschule“

Wie in der zurückliegenden GR-Sitzung erläutert wurde, ist für das weitere Verfahren zur Sanierung der Roggenbachschule zunächst ein sogenanntes VgV-Verfahren erforderlich. Der Leitfadens beschreibt entsprechend der Vergabeverordnung (VgV) die Vergabe von Architektenleistungen oberhalb des Schwellenwerts (dieser beträgt für Planungsleistungen derzeit 214.000 Euro netto). In der Vorstudie des beauftragten Architekturbüros, wurden die Sanierungskosten der Roggenbachschule auf mindestens rund 3,5 Mio. € beziffert. Die Planungsleistungen hierfür übersteigen den gesetzlich festgelegten Schwellenwert deutlich, so dass wir zur Auswahl bzw. zur Vergabe der Gebäudeplanungsleistungen ein solches Vergabeverfahren durchführen müssen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, gemäß dem Angebot über 18.072,95 € (brutto) für das Projekt Sanierung Grundschule Unterkirnach die Begleitung des VgV-Verfahrens Gebäudeplanungsleistungen, die Fa. Steybe Consulting GmbH zu beauftragen.

Bekanntgaben und Verschiedenes Stadtradeln

Die Gemeinde Unterkirnach wurde von Herrn Braun beim Stadtradeln angemeldet. Jeder Bürger kann sich beim Stadtradeln unter der Gemeinde Unterkirnach registrieren lassen. Das Stadtradeln findet in der Zeit von 06.07. – 21.07.2022 statt.

Feuerwehr

Die diesjährige Feuerwehrhauptversammlung findet am 20.05.2022 statt.